

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail:
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 21.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 15.12.2009 lade ich zur
47. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen ein für

**Montag, 28.12.2009, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1364 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 2. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1398 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 3. Fehlinformationen über unzulängliche Datenbasis für die Unterkunftskosten im Sozialtransfer**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1558 -

4. **Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1561 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Lewandowski
1. stellvertretender Vorsitzender

Niederschrift

über die 47. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Montag, 28.12.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels | 101.16.1364 |
| 2. | Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung | 101.16.1398 |
| 3. | Fehlinformationen über unzulängliche Datenbasis für die Unterkunftskosten im Sozialtransfer | 101.16.1558 |
| 4. | Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise | 101.16.1561 |

1. stellvertretender Vorsitzender Lewandowski eröffnet die auf Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG mit der Einladung vom 21. Dezember 2009 ordnungsgemäß einberufene außerplanmäßige 47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung nicht gegeben ist, da nur 5 der 18 Mitglieder anwesend sind.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, hält die Behandlung der Anfrage für möglich, da hierbei keine Beschlussfassung erfolgt.
Die übrigen anwesenden Vertreter der Fraktionen sprechen sich dagegen aus.

1. stellvertretender Vorsitzender Lewandowski schließt wegen Beschlussunfähigkeit die Sitzung.

- 1. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1364 -

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

2. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 -

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

3. Fehlinformationen über unzulängliche Datenbasis für die Unterkunftskosten im Sozialtransfer

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1558 -

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

4. Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1561 -

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Georg Lewandowski
1. stellvertretender Vorsitzender


Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 47. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Montag, 28.12.2009, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Georg Lewandowski, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender



Gernot Rönz, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender

i.V. 

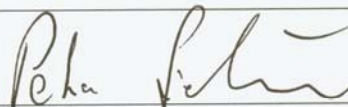
Anke Bergmann, SPD
Mitglied

entschuldigt

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

„

Petra Friedrich, SPD
Mitglied



Christian Geselle, SPD
Mitglied

entschuldigt

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

„

Manfred Merz, SPD
Mitglied

„

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

„

N. N.
Mitglied



Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

entschuldigt

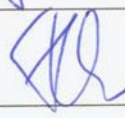
Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

entschuldigt

Donald Strube, CDU
Mitglied

entschuldigt

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

i.V. 

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Mitglied

entschuldigt

Karl Schöberl, B90 / Grüne
Mitglied

entschuldigt

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

K. Boeddinghaus

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

entschuldigt

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

entschuldigt

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

entschuldigt

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

entschuldigt
JK

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

entschuldigt

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

entschuldigt

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-

E. Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

Verwaltung/Gäste

Aleschewsky, Thomas

KOCH, Klaus -16-

Ruchhoff. -50-

Aleschewsky

Ruchhoff

Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel für die Stadt Kassel zu erstellen.

Begründung:

Viele Gründe, die gegen einen Mietspiegel für Kassel sprechen, z. B. dass Eigentümer auf seiner Grundlage die Mieten angleichen und damit anheben würden, treffen auf einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zu. Stattdessen dient er als reale Grundlage für die Berechnung der wirklichen angemessenen Kosten der Unterkunft, die bisher fehlt oder umständlich und nicht nachvollziehbar aus verschiedenen Datenquellen zusammen getragen werden muss. Die Kosten der Erstellung sind ebenfalls nicht zu hoch für das, was damit erreicht werden könnte: eine gerechte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1398

Kassel, 06.08.2009

**Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der
Unterkunft und der Heizung**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R - bestätigte Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, wonach die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen sind, wird sofort umgesetzt.

Die bisherige Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wird in allen Fällen aufgehoben, in denen sie zu Leistungskürzungen führt.

Tatsächliche Leistungen werden nur dann anteilig nicht übernommen, wenn die Angemessenheit einer Kostenübernahme nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall entsprechend den vom Bundessozialgericht und dem Hessischen Landessozialgericht vorgegebenen Kriterien nicht vorliegt.

Begründung:

Die Begründung dieses Urteils liegt inzwischen vor, so dass für die Grundsicherungsträger erkenntlich ist, welche zwingenden Folgerungen daraus gezogen werden und welche Dienstanweisungen geändert werden müssen. Die bisherige unsoziale und rechtsfehlerhafte Praxis der Pauschalierung muss sofort eingestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Fehlinformationen über unzulängliche Datenbasis für die Unterkunftskosten im Sozialtransfer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

In der Begründung der Magistratsvorlage 101.16.1318 erläutert der Magistrat die Grundlage der Datenerhebung, die wiederum Grundlage der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage war.

Dort heißt es, dass die "umfangreichen Erhebungen" "primär durch Auswertung aktueller Mietbescheinigungen" erfolgte.

In der Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 27.05.2009 erklärte Herr Dr. Barthel, die "Erfassung" der Daten sei "erstaunlich" "breit" "abgelegt" worden und ergänzte "fast eine Vollerfassung".

In diesem Zusammenhang wies Herr Dr. Barthel auch ausdrücklich auf den von den Gerichten geforderten Nachweis von "qualifiziertem Datenmaterial" hin.

Herr Ruchhöft führte im Auftrag des Magistrates aus:

„...diese ganze Festlegung und der Vorschlag der Ihnen vorliegt - sondern wir haben uns an der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes orientiert, die für die Erhebung der Daten im Wohnungsmarkt klare Vorgaben gemacht hat.

Indem nämlich festgestellt wird, dass also die Miettabellen der Bundesgesellschaften herbei gezogen werden können, dass es bestimmte Angaben dann geben muss, dass es eine Differenzierung zwischen Bestands- und Angebotsmieten geben muss, dass die Datenquellen und Erhebungsverfahren überprüfbar sein müssen.“

Mit Schreiben vom 25.09.2009 hat Herr Dr. Barthel auf Anfrage des Stadtverordneten Boeddinghaus demgegenüber erklärt:

„(...) war die Datengrundlage für die Anpassung der Kosten der Unterkunft im Rechtskreis

SGB II und SGB X(II) die Erfassung und Auswertung der Mietbescheinigungen, die von den Leistungsempfängern/innen vorgelegt wurden. (.....)

Aus diesen Gründen basieren die umfangreichen Berechnungen als Grundlage für die o. g. Beschlussvorlage auf den ausgewerteten Mietbescheinigungen (...).“

Ganz offensichtlich wurden die Stadtverordneten hinsichtlich der Datenerhebung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Vorlage 101.16.1318 vorsätzlich falsch informiert.

Wir fragen den Magistrat:


1. Wer außer Dr. Barthel wusste im Magistrat noch, dass nicht nur primär sondern ausschließlich die ausgewerteten Mietbescheinigungen der Transferleistungsempfänger Grundlage der Berechnungen für die Beschlussvorlage waren?
2. Wer außer Dr. Barthel wusste im Magistrat noch, dass diese eingeschränkte Erhebung sich eben nicht an den Vorgaben der Rechtsprechung orientierte, die eine Auswertung nur aufgrund von Mietbescheinigungen als unzulässig ansieht?
3. Wer außer Dr. Barthel wusste im Magistrat noch, dass es sich eben nicht um "fast eine Vollerfassung" mit "qualifiziertem Datenmaterial" handelte?
4. Wer außer Dr. Barthel wusste im Magistrat noch, dass es eben nicht, wie von Herrn Ruchhöft im Ausschuss dargestellt, eine Differenzierung zwischen Angebots- und Bestandsmieten gab?
5. Wie beurteilt der Magistrat die offensichtliche Missachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, dass die Auswertung der Mietbescheinigungen als alleiniges Kriterium zur Beurteilung der "Angemessenheit" (grundsätzlich, also auch bei einer Pauschalierung) unzulässig ist?
6. Wie beurteilt der Magistrat die offensichtliche und allem Anschein nach vorsätzliche Falschinformation der Stadtverordnetenversammlung in Schrift und Wort hinsichtlich der Substanz der Datenerhebung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1561

Kassel, 15.12.2009

Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab 1.1. 2010 werden die Heizkostenzahlungen an die Empfänger von
Transferleistungen nach SGB II und XII wegen der angekündigten
Energiepreiserhöhungen erhöht.

Begründung:

Zum 1.1.2010 haben die Städtischen Werke wie auch verschiedene andere
Energieversorger steigende Preise für die Gasversorgung angekündigt. Der Ölpreis ist
gegenüber dem Ende 2008 um mehr als 20 % gestiegen.
Viele ALG II Bedarfsgemeinschaften werden rechtswidrig pauschaliert. Mit der nicht
vorgenommenen Berücksichtigung der Energiepreiserhöhungen in den Pauschalen
wird eine weitere der Minimalanforderungen nicht beachtet.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender